

Zu W- 513 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK  
 Zl. 19.963-Präs.A/70

Anfrage Nr. 246 der Abg. Jungwirth  
 und Genossen betr. Umfahrung Telfs.

Ergänzung der Anfrage.

Wien, am 22. September 1970

Zu 229 /A.B.  
ZU 246 /J.

Präs. am 28. Sept. 1970

An den

Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Alfred MALETA

Parlament  
 1010 Wien

-----

In Ergänzung meiner Anfragebeantwortung vom 18. August 1970,  
 Zl. 18.813-Präs.A/70 zu Punkt 2) der Anfrage beehere ich mich  
 das Ergebnis der Überprüfung der Tragfähigkeit der Telfser  
 Innbrücke wie folgt mitzuteilen:

Bei der svt. Aufstellung der Brückenkartei sowie des  
 Brückenbuches in Tirol wurde für diese Brücke versehentlich  
 eine zulässige Last nach Brückenklasse I angegeben. Tatsächlich  
 ist die im Jahre 1905 erbaute Brücke nur für einen 12 Tonnen-LKW  
 und  $460 \text{ kg/m}^2$  Menschenlast bemessen worden. Im Hinblick auf diesen  
 Sachverhalt beabsichtigt die Landesbaudirektion nunmehr zwischen-  
 zeitlich eine Gewichtsbeschränkung zu beantragen.